

TOP 2

SIEBECK HOFMANN VOEN & KOLLEGEN
RECHTSANWÄLTE

Vorab per E-Mail:

ortwin.baier@blankenfelde-mahlow.de

Gemeinde Blankenfelde-Mahlow
Herrn Bürgermeister
Ortwin Baier
Karl-Marx-Str. 4

15827 Blankenfelde



16. Juli 2013
31/13SI01 - so
D5/489-13

Untersuchung über die Voraussetzungen und Folgen einer Teil-Inbetriebnahme von planfestgestellten Anlagen des Flughafens Berlin Brandenburg (BER)

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Baier,

als Annex lege ich Ihnen meine Untersuchung über die Voraussetzungen und Folgen einer Teil-Inbetriebnahme des Flughafens Berlin-Brandenburg mit drei Anlagen vor.

Den Abschnitt III möchte ich Ihnen besonders an's Herz legen!

DR. FRANZ GÜNTER SIEBECK
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Verwaltungsrecht

MICHAEL HOFMANN
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Verwaltungsrecht

DR. NICOLE VOEN
Rechtsanwältin
auch Fachanwältin für Handels- und Gesellschaftsrecht
Member of the International Bar Association (IBA)

TILL KRUTH
Rechtsanwalt

DIETER WECHTENBRUCH
Rechtsanwalt

KAROLINENSTR. 4
80538 MÜNCHEN

TEL.: 089 / 242 13 70
TEL.: 089 / 29 66 08
FAX: 089 / 22 99 80

E-Mail: kontakt@shk-law.de
Internet: www.shk-law.de

In Kooperation mit:

Lansnicker Rechtsanwälte

Büro Berlin:

Dr. Frank Lansnicker
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Arbeitsrecht
auch Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Kurfürstenstr. 130
10785 Berlin
Tel.: 030 / 230 819 0
Fax: 030 / 230 819 19
E-Mail: kanzlei@advo-l-s.de
Internet: www.advo-l-s.de

Büro Osnabrück:

Dr. Christoph Fleddermann
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Arbeitsrecht
Thomas Kreuzfeld
Dipl. Verwaltungswirt (FH)
Rechtsanwalt
auch Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Große Str. 91/92
49074 Osnabrück
Tel.: 0541 / 505 828 0
Fax: 0541 / 505 828 10
E-Mail: osnabrueck@advo-l-s.de
Internet: www.advo-l-s.de

Siebeck und Tietgen
Wirtschaftsprüfer Steuerberater

Kernerplatz 2
70182 Stuttgart
Tel.: 0711 / 225 501 60
Fax: 0711 / 225 501 70
E-Mail: 2@kernerplatz.de
Internet: www.kernerplatz.de

III.

Ausblick auf die Zukunft:

Das ständige Bohren von Herrn Mehdorn an einer Wiederaufnahme des Flughafens Berlin-Tegel zeigt aber – jenseits der Unmöglichkeit dieses Ziels – eines: Die Kapazität des Flughafens Berlin-Brandenburg BER wie sie mit 30 Mio. Passagieren und 360.000 Bew./Jahr im PFB festgelegt ist (BVerwG, U.v. 16.03.2006, Rn. 344) soll nach vielfältig wiederholten „Prognosen“ (z.B. Focus v. 25.06.2013; Bild v. 25.06.2013) schon bald nach seiner wohl irgendwann doch erfolgenden Inbetriebnahme nicht mehr ausreichen. Es stellt sich daher die Frage, was die Folgen dieser „Prognosen“ sein werden.

1. An eine Wiederbelebung des Flughafens Berlin-Tegel wird, wie ausgeführt, nicht ernsthaft zu denken sein. Also wird man vermutlich den Flughafen von der planfestgestellten auf die „Betonkapazität“ von 550.000 bis 600.000 Bew./Jahr zu erweitern (BVerwG, U.v. 16.03.2006, Rn. 342), in Betracht ziehen und eine dahin gehende Änderung des PFB bzw. der luftrechtlichen Genehmigung (nach § 6 LuftVG) durch entsprechende Verfahrensschritte einleiten. Wird dieses Ziel durchgesetzt, wird die Lärmbelastung der in der Umgebung von Schönefeld betroffenen Bevölkerung entsprechend erheblich weiter steigen.

Diese „Betonkapazität“ kann nach einer gewissen Zeit durch weiteres Wachstum des Luftverkehrs wiederum ausgeschöpft sein. Damit stellt sich die Frage, was dann geschehen wird: Man wird dann vermutlich eine Dritte S-/L-Bahn südlich der Südbahn und nördlich des Autobahnringes anstreben. Dies würde weitere Bereiche in der Umgebung von Schönefeld verlärmern – siehe die vierte Bahn in Frankfurt und die angestrebte dritte Startbahn für München.

Wollen die Kommunen und Bürger in der Umgebung von Schönefeld das eine wie das andere verhindern, müssen sie als künftig noch stärker Betroffene aktiv werden – und zwar jetzt und nicht irgendwann, wenn die Betreiber des Flughafens und ihre Unterstützer schon längst (etwa durch Grunderwerb) Fakten geschaffen haben werden. Erinnerung sei hier an eine Äußerung, die der regierende Bürgermeister von Berlin, Herr Wowereit, am 20.12.2010 in einem Interview mit der Berliner Zeitung getan hat – nämlich dass, als er im Jahre 2001 sein Amt als regierender Bürgermeister angetreten habe, der Standort Schönefeld bereits so unverrückbar verfestigt gewesen sei, das er dagegen gar nichts mehr machen können. Im Jahr 2001 war für den Flughafen Berlin-Brandenburg gerade einmal der Planfeststellungsantrag gestellt worden.

2. Welche Schritte könnten und sollten die Betroffenen jetzt unternehmen:

Die Betroffenen müssten von der brandenburgischen Landesregierung und vom Landtag – jetzt – verlangen, dass diese durch eine raumordnerische, landesplanerisch verbindliche Regelung ausschließen, dass die planfestgestellte Kapazität des Flughafens Berlin-Brandenburg auf die „Betonkapazität“ erweitert wird und dass eine dritte S-/L-Bahn für diesen Flughafen gebaut wird.

Gelingt das nicht – und zwar bald –, wird das Eine wie das Andere wohl durch keine Anstrengung der betroffenen Bürger und Gemeinden und wohl auch durch keine des Landes Brandenburg mehr zu verhindern sein.

Der Gemeinsame Landesentwicklungsplan von Berlin-Brandenburg LEP-FS i.d.F. vom 30.05.2006 ist noch für beide Länder geltendes Raumordnungsrecht. Auch dieser LEP-FS geht unter Nr. 4.1.1 noch von einer zu genehmi-

genden Kapazität des Flughafens von 30 Mio. Passagieren und 360.000 Bew./Jahr aus.

An dieser Stelle muss man – meines Erachtens jetzt – ansetzen: Schutzgemeinschaft und die betroffenen Bürger müssen jetzt handeln – sonst handeln andere.

Auf die Entscheidung irgendwelcher Gerichte darf man dabei – wie die Urteile des BVerwG vom 16.03.2006 und die inzwischen in der Fachpresse erschienenen Aufsätze der früheren Richter am BVerwG, Prof. Dr. Rojahn (NVwZ 2011, 654) und Dr. Jannasch (VBI. BW 2013, 241) zeigen – nicht hoffen.

Das Ziel müsste sein, dass das Land Brandenburg durch Gesetz – jetzt – festschreibt, dass es eine Erweiterung von BER über das raumgeordnete und planfestgestellte Maß und dessen jetzt genehmigte Kapazität hinaus an diesem Standort nicht geben darf und wird.

Wenn die FBB und das Land Berlin und das Bundesverkehrsministerium – nach dem absehbaren Scheitern von Herrn Mehdorns „Tegel-Projekt“ – erst einmal anfangen, auf eine Erweiterung des Flughafens Berlin-Brandenburg hinzuwirken, wird es für die Betroffenen schon zu spät sein, sich dagegen noch zu wehren. Man wird ihnen entgegenhalten: Jetzt habe man schon so aberwitzig viel Geld in überzogene Lärmschutzeinrichtungen gesteckt, dann müsse man das auch maximal ausnützen dürfen.

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt wird vermutlich noch jeder Politiker beteuern, dies alles nicht zu wollen. Das sind Worte, die dann nichts mehr wert sind, wenn sich der Verkehr am Flughafen Berlin-Brandenburg der planfestgestellten Kapazitätsgrenze nähern sollte.

Das Land Brandenburg sollte sich effektiv und rechtzeitig – also ebenfalls jetzt – als Inhaberin der Kompetenz für Raumordnung und Landesplanung davor schützen, noch

einmal von Berlin und dem Bundesverkehrsminister „über den Tisch gezogen“ zu werden, wie dies im Falle des Konsens-Beschlusses von 1996 der Fall gewesen ist. Das Land Brandenburg sollte sich durch ein entsprechendes Gesetz dahingehend binden, einer Änderung des LEP-FS in Richtung einer Erweiterung der planfestgestellten Kapazität des Flughafens BER und/oder dessen Erweiterung durch eine dritte S-/L-Bahn seine dafür notwendige Mitwirkung versagen.

In diesem Kontext wäre sicherlich auch an ein neues Bürgerbegehren zu denken und wären seine Voraussetzungen zu prüfen.

Hierauf müssten ab jetzt die in der Schutzgemeinschaft zusammengeschlossenen Kommunen in gemeinsamer Anstrengung und eingedenk des Grundsatzes:

„Wehret den Anfängen“,

hinwirken.



gez. Dr. Siebeck

Anlage:

1. Schreiben vom 26.06.2013
2. Antrag der FBB vom 03.06.2013
3. Schreiben an das MIL vom 16.06.2013